

Jahresbericht 2024

1. Arbeitsmarktentwicklung im Landkreis Biberach in 2024

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Laufe des Jahres 2024 weiter gestiegen. Im September 2024 wurden mit 92.017 Personen die bisher höchste Zahl überhaupt gezählt. Obwohl die Zahl der Beschäftigten zum Jahresende um rund 500 Personen saisonüblich gesunken ist, wurden im Jahresschnitt 91.254 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt – 484 Personen mehr als in 2023.

Trotz steigender Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg die Zahl der Arbeitslosen an. Mit durchschnittlich 3.184 Arbeitslosen wurden 251 mehr als in 2023 gezählt. Dies entspricht einem Anstieg um 8,6 %. Die Arbeitslosenquote stieg dadurch im Jahresdurchschnitt von 2,4 % im Jahr 2023 auf 2,6 % im Jahr 2024. Bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen ist festzustellen, dass im Jahresdurchschnitt 2024 zum Vorjahresvergleich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit) um 178 (+ 12,8 %) auf 1.572 gestiegen sind, während sich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (Jobcenter) im Jahresvergleich um 73 auf 1.612 erhöhte (+ 4,7 %).

Von den am Jahresende im Landkreis Biberach registrierten Arbeitslosen hatten 42,5 % einen ausländischen Pass. Dabei unterschied sich die Quote erheblich nach den Rechtskreisen. Bei den von der Agentur für Arbeit betreuten Arbeitslosen lag der Anteil bei 25,3 %, während der Anteil bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitslosen bei 59,7 % lag.

Erneut gestiegen ist die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Biberach. Mit 356 Jugendlichen wurden im Dezember 2024 49 Jugendliche mehr gezählt als im Vorjahr. Der Anstieg war in beiden Rechtskreisen fast gleich hoch. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen näherte sich der allgemeinen Arbeitslosenquote an. Am Jahresende lag die anteilige Arbeitslosenquote bei 2,6 %, nach 2,2 % im Vorjahr.

Die Zahl der Erstanträge auf Bürgergeld sanken im Jahr 2024 auf 1.745 Anträge. Die Antragszahl lag wieder auf einem üblichen Niveau. Trotz des Rückgangs der Erstanträge stieg jedoch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter an. Mit 2.575 betreuten Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2024 wurde die höchste Zahl seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gezählt. Im Vergleich zum Dezember 2023 mussten zusätzliche 98 Familien ihren Lebensunterhalt mit Bürgergeld bestreiten. Insgesamt gewährte das Jobcenter im Dezember 2024 5.421 Bürgern Leistungen zum Lebensunterhalt.

Die Zahl der vom Jobcenter betreuten Bedarfsgemeinschaften, deren Mitglieder aus der Ukraine stammten, stieg in der Jahresbetrachtung geringfügig um 3 auf 681 Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Ukraine stieg jedoch von Dezember 2023, als 320 gezählt wurden, auf 454 im Dezember 2024. Dies ist ein Anstieg um 134 Arbeitnehmern (41,9 %).

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie des Jobcenters in 2024

Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte

Um den Lebensunterhalt der Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Biberach sicherzustellen, stand die Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt im Mittelpunkt der Arbeit im Jahr 2024.

Ein besonders wichtiger Arbeitsschwerpunkt lag in der Heranführung der vom Jobcenter betreuten Bürgerinnen und Bürger an den Arbeitsmarkt und in der Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse. Neben der Förderung durch Eingliederungsleistungen stellten die Fallmanagerinnen und Fallmanager zeitnah Berechtigungen für Sprachkurse aus, damit die erforderlichen Sprachkenntnisse erlangt werden konnten.

Mit dem sogenannten „Job-Turbo“ wurden verstärkt Ressourcen auf die Eingliederung von Personen aus der Ukraine und den 8 Herkunftsländern gelegt.

Gezielte Aktionen der Beauftragten für Chancengleichheit unterstützten die Eingliederung von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. Auch Jugendliche standen erneut im Fokus des beschäftigungsorientierten Fallmanagements.

Zielvereinbarung

Nach § 48b Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende hinsichtlich der Leistungserbringung mit dem Jobcenter eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Als Ziele wurden festgelegt:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Die Nachhaltung dieses Ziels wird im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung des Anteils von Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 4,4 Prozent steigt. Zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wird geplant, dass die Integrationsquote der Frauen um mindestens 0,5 Prozent und die der Männer um mindestens 8,4 Prozent steigt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, die Dauer des Leistungsbezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit, auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte, zu verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr insgesamt um maximal 10,5 Prozent steigt. Zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wird geplant, dass die Zahl der langzeitleistungsbeziehenden Frauen um maximal 17,6 Prozent steigt und die der Männer um maximal 1,8 Prozent steigt.

4. Landespolitisches Ziel

2024 soll ein besonderes Augenmerk auf die geflüchteten Menschen gerichtet werden. Ziel ist es, mit ihnen weitere konkrete Schritte zu vereinbaren, um eine zügige berufliche Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Nachhaltung dieses Ziels wird im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Als besondere Herausforderung stellte sich für alle Beteiligten am Zielvereinbarungsprozess im Herbst 2023 die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Zuwanderung dar. Wie den oben genannten Zielwerten zu entnehmen ist, wurden sehr ambitionierte Ziele vereinbart, die auf einer wesentlich günstigeren Entwicklung beruhten, als diese tatsächlich eingetreten ist.

Folgende Ergebnisse wurden im Jahr 2024 erzielt:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

kein Zielwert festgelegt

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Zielwert: Integrationsquote +4,4 %

Ergebnis: Integrationsquote + 10,9 %

das Ziel wurde sehr gut erfüllt. Die Integrationsquote stieg von 17,4% auf 19,3 %

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Zielwert: Erhöhung Zahl Langzeitleistungsbeziehende um bis zu +10,5 %

Ergebnis: die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden hat sich um+50,2 % erhöht

das Ziel wurde verfehlt

Arbeitsmarktpolitische Strategie

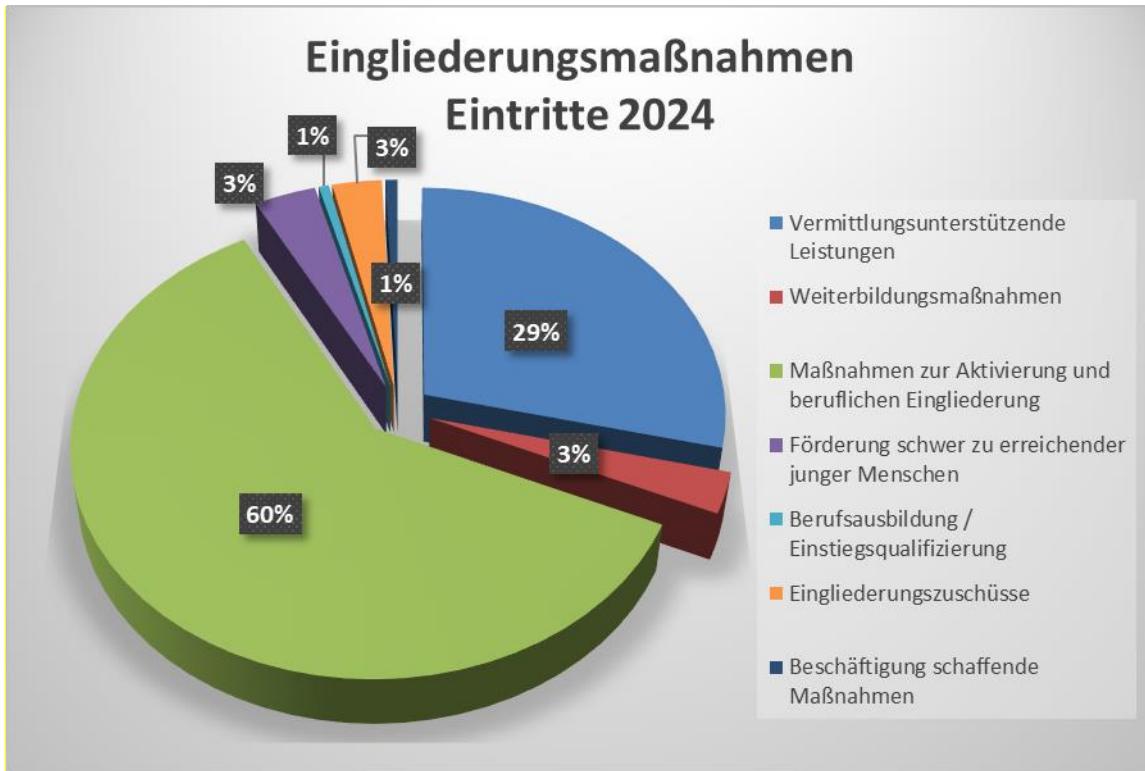
Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen des Bundes wurden in Beratung mit dem örtlichen Beirat für 2024 Förderschwerpunkte gebildet.

Für die Heranführung an den Arbeitsmarkt und die berufliche Eingliederung von Arbeitsuchenden wurden von den Fallmanagerinnen und Fallmanagern des Jobcenters Biberach in 2024 insgesamt 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) aus dem Eingliederungsbudget bewilligt.

Mit einem Anteil von fast 60 % der Ausgaben (Vorjahr 52,7 %) des Eingliederungsbudgets wurde die Teilnahme von Arbeitsuchenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert. Ziele dieser Maßnahmen waren insbesondere die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Für Maßnahmenkosten, Fahrkosten und zusätzlichen Kinderbetreuungskosten während der Maßnahme wurden insgesamt 930.645,63 Euro aufgewendet.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt setzte direkt bei der beruflichen Integration an. Arbeitgeber erhalten Zuschüsse zum Ausgleich von Minderleistungen von neu eingestellten Arbeitsuchenden zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses. Die Höhe der Leistung und die Dauer der Förderung richtete sich nach dem Umfang der Minderleistungen des Arbeitsuchenden. Für Zuschüsse an Arbeitgeber wurden insgesamt 398.171,40 Euro bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 24,7 % (Vorjahr 25,8 %). Davon wurden 137.793 Euro als klassische Eingliederungszuschüsse, 144.188 Euro als Leistungen zur Förderung der Teilhabe nach § 16e und 116.191,19 Euro als Leistungen nach § 16i bewilligt.

Die Zahl der Eintritte in Eingliederungsmaßnahmen verteilen sich wie folgt:



Jobakademie

Für die berufliche Integration von Arbeitsuchenden ist die Jobakademie ein wichtiger Baustein. Das Team des Jobcenters ist nach den Regelungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) zertifiziert und bietet Aktivierungsmaßnahmen an, die direkt auf die Erfordernisse des Jobcenters zugeschnitten sind. Die enge Zusammenarbeit der Jobcoaches mit den Fallmanagern ermöglicht eine dem Einzelfall entsprechende Eingliederungsstrategie.

Die Angebote der Jobakademie entsprachen den Anforderungen für die berufliche Integration der betreuten Arbeitsuchenden. Insbesondere folgende Maßnahmen wurden von der Jobakademie angeboten und durchgeführt:

1. CAMP – Chancen am Arbeitsmarkt und Perspektiven
2. Wegweiser – Maßnahme für Geflüchtete
3. Einzelcoaching – Individuelle Betreuung und Erstellung von Bewerbungsunterlagen
4. Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II
5. Schlichtungsverfahren Kooperationsplan

Da viele Geflüchtete aus der Ukraine ihren Sprachkurs abgeschlossen hatten und aktiv nach Arbeit suchten, wurde die Maßnahme für Geflüchtete an diesen Personenkreis angepasst. Durch eine Ausweitung der Teilnehmerplätze konnte eine hohe Zahl an Arbeitsuchenden aus der Ukraine und den 8 Herkunftsländern unterstützt werden. Die Maßnahme diente sowohl der Berufsorientierung in Deutschland, als auch der Unterstützung bei der beruflichen Integration. So wurden Bewerbungsunterlagen erstellt, Vorstellungsgespräche geübt und direkte Vermittlungen an Arbeitgeber durchgeführt. Eine Vermittlungsquote von 30,5 % der Teilnehmer im Jahr 2024 zeigt den Erfolg dieser Maßnahme, welche auch im Jahr 2025 weiterhin angeboten wird.

Bereits seit 2021 wird das Modellprojekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“ (BeJuga) in der Jobakademie durchgeführt. Zwei Coaches in Teilzeit unterstützen Eltern und Alleinerziehende im Leistungsbezug ganzheitlich. Sie ermöglichen den Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten. Ziel des Landesprojektes ist es, in Modellregionen die Leistungen der Arbeitsförderung (Jobcenter) und der Jugendhilfe (Jugendamt) besser miteinander zu vernetzen und „rechtskreisübergreifend“ zu arbeiten. Die bisher erzielten Ergebnisse sind überzeugend. Von bisher 44 betreuten Familien konnten 22 in eine Arbeit und sechs in eine Ausbildung vermittelt werden. Weitere 16 Teilnehmerinnen konnten in weiterführende Maßnahmen vermittelt werden. Eine Vermittlungsquote von 63,6 % zeigt, wie durch eine enge Betreuung der Eltern wieder ein Einstieg in den Beruf erreicht werden kann.

rehapro

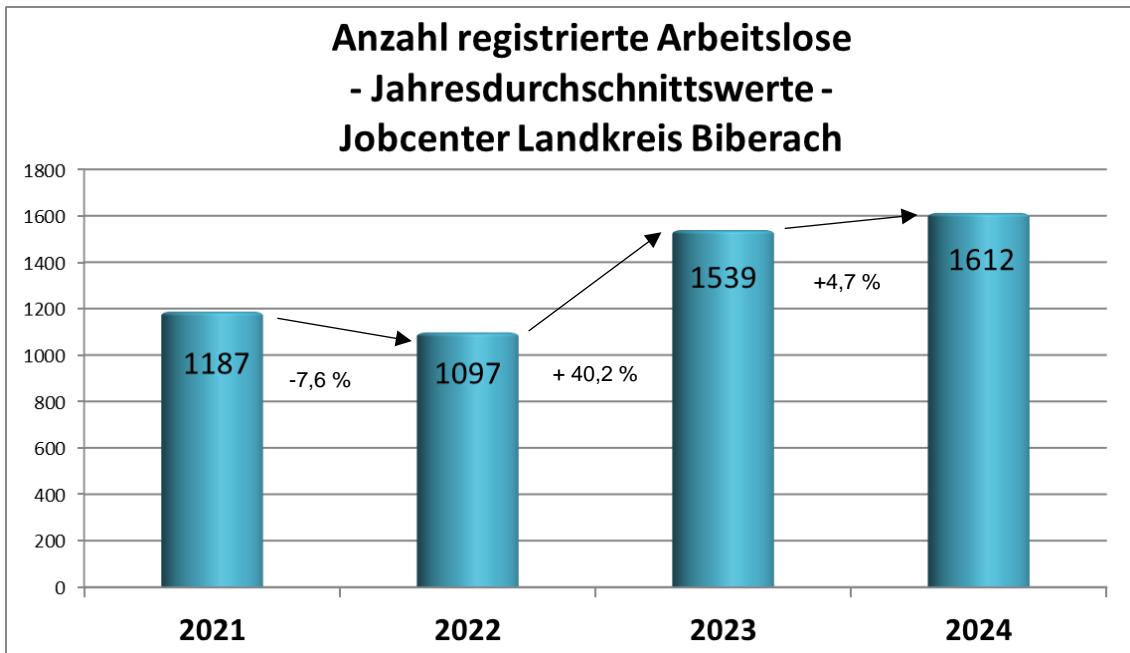
Vor dem Hintergrund der stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe hat der Bundesgesetzgeber die Förderung rehapro eingeführt. Seit August 2019 wird das Projekt vom Jobcenter Biberach durchgeführt.

Trotz des guten Arbeitsmarktes im Landkreis Biberach ist festzustellen, dass eine Vermittlung in Arbeit oftmals an gesundheitlichen Einschränkungen scheitert. Um dauerhafte Krankmeldungen, die den Integrationsprozess behindern, zu vermeiden, wurde das Projekt „Vernetzung-Vorbeugung-Integration – VVI“ entwickelt. Die 4 Module des Projekts sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und greifen ineinander. Eine wissenschaftliche Begleitung bewertet die Umsetzung und Durchführung des Projekts. Das Programm hat ein Fördervolumen von rund 2,9 Mio. Euro und endet am 31.01.2025.

3. Entwicklungen im Jahresverlauf 2024

Zahl der Arbeitslosen in Betreuung des Jobcenters

Nach der hohen Steigerung der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2023 um über 40 % ist die Zahl der vom Jobcenter Biberach betreuten Arbeitslosen im Jahr 2024 erneut gestiegen. Im Jahresdurchschnitt wurden 1.612 Arbeitslose von den Fallmanagerinnen und Fallmanagern des Jobcenters betreut.



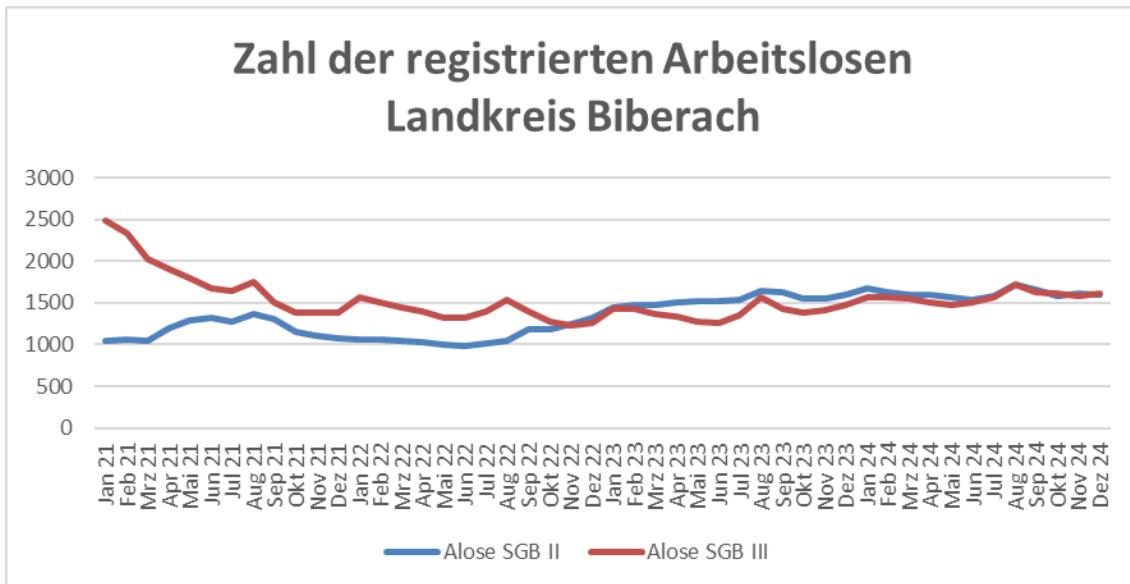
Der erneute Anstieg der Zahl der Arbeitslosen in Betreuung des Jobcenters ist insbesondere auf die steigende Zahl an Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen, welche im Jahr 2024 um 3,3 % gestiegen ist, aber auch auf Arbeitsuchende, die Maßnahmen und Sprachkurse beendet haben und daher als arbeitslos gezählt wurden.

| Anteile an Arbeitslose | | | | |
|------------------------|---------|---------|---------|----------------|
| | 10.2014 | 10.2021 | 10.2024 | Veränd.zu 2014 |
| Männer | 46,9 % | 51,6 % | 48,5 % | +3,4 % |
| Deutsche | 78,4 % | 58,1 % | 39,7 % | -49,4 % |
| Ausländer | 21,6 % | 41,9 % | 60,3 % | +179,2 % |

Bei der Betrachtung der Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit zeigt sich eine wesentliche Veränderung des im Jobcenter betreuten Personenkreises. Waren im Oktober 2014 noch 21,6 % der betreuten Arbeitslosen ohne einen deutschen Pass, stieg deren Anteil bis Oktober 2021 auf 41,9 %. Im Oktober

2024 hatten 60,3 % aller vom Jobcenter betreuten Arbeitsuchenden keinen deutschen Pass. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf die Eingliederungsstrategie des Jobcenters.

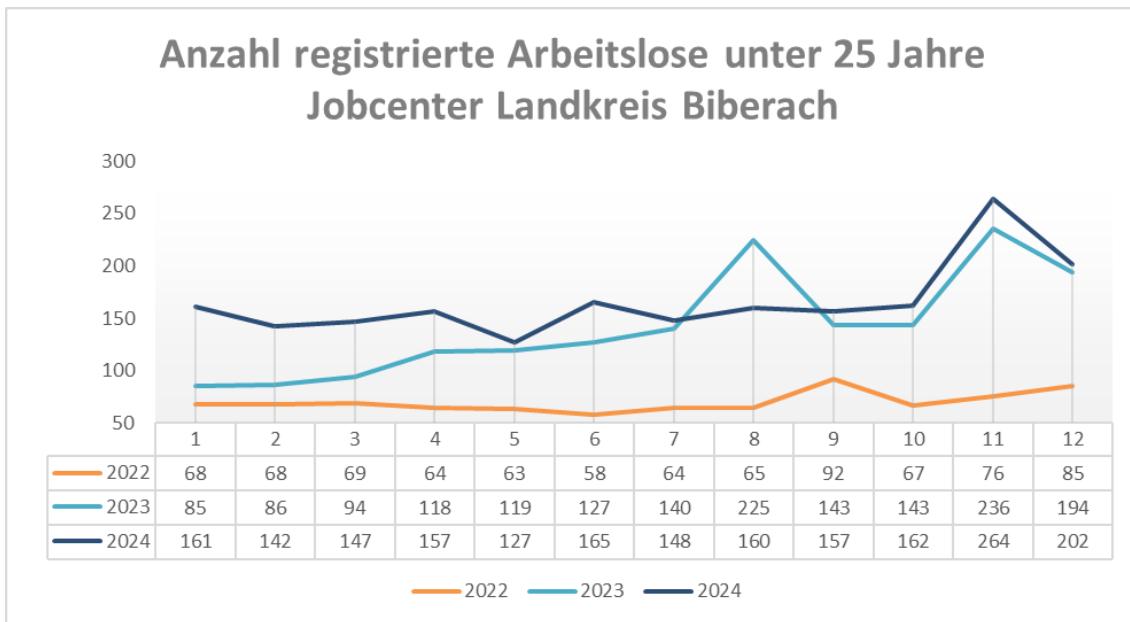
Aber auch die Betreuung der Kunden wurde zeitaufwändiger, da Sprachschwierigkeiten sowohl in vielen Beratungsterminen als auch bei der beruflichen Eingliederung eine nicht unerhebliche Herausforderung darstellen.



Aufgrund des Rechtskreiswechsels der Geflüchteten aus der Ukraine in das Jobcenter betreute das Jobcenter erstmals ab November 2022 eine höhere Zahl an Arbeitslosen als die örtliche Agentur für Arbeit. Seit der zweiten Jahreshälfte 2024 bewegen sich die monatlichen Zahlen der zu betreuenden Arbeitslosen beider Rechtskreise auf vergleichbarer Höhe.

Jugendarbeitslosigkeit

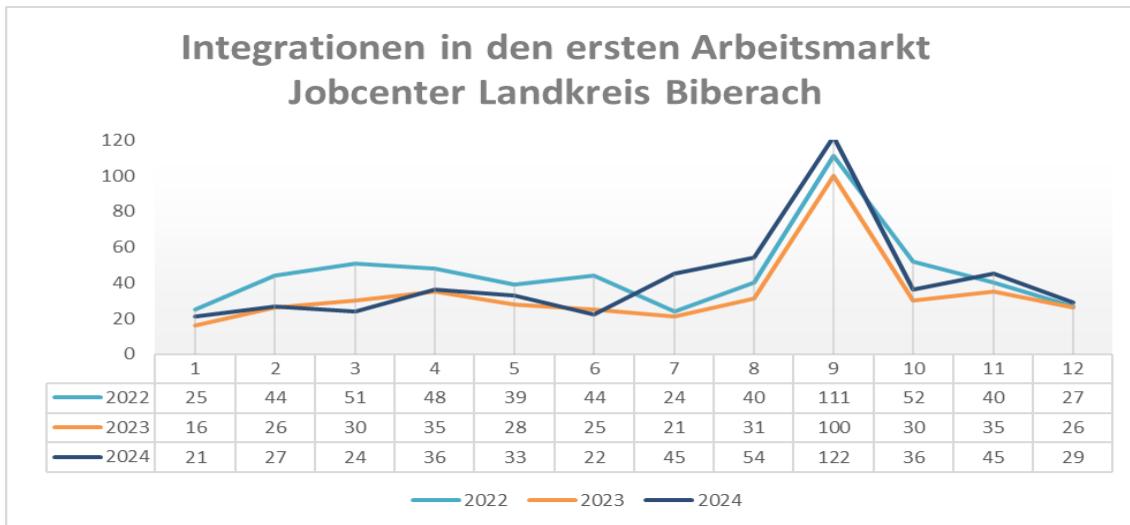
Obwohl vom Jobcenter ein Schwerpunkt auf die Verringerung der Zahl der jugendlichen Arbeitslosen gelegt wurde, musste erneut eine steigende Zahl verzeichnet werden. Erstmals seit August 2006 mussten wieder mehr als 200 arbeitslose Jugendliche betreut werden. Mit 202 arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren wurden im Dezember 2024 4,1 % mehr Jugendliche als vor einem Jahr betreut. Die anteilige Arbeitslosenquote Jugendlicher lag am Jahresende bei 1,1 %.



Integrationen

Nach einem Rückgang der Zahl der Integrationen im Jahr 2023 konnten im Jahr 2024 deutlich mehr Arbeitsuchende in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit oder Ausbildung integriert werden. Mit 494 Ausbildungs- und Arbeitsaufnahmen betrug die Steigerung 22,6 % bei den absoluten Integrationszahlen erzielt werden. Die Integrationsquote, welche von der Bundesagentur für Arbeit errechnet wird, stieg im Jahresverlauf von 17,4 % auf 19,3 %.

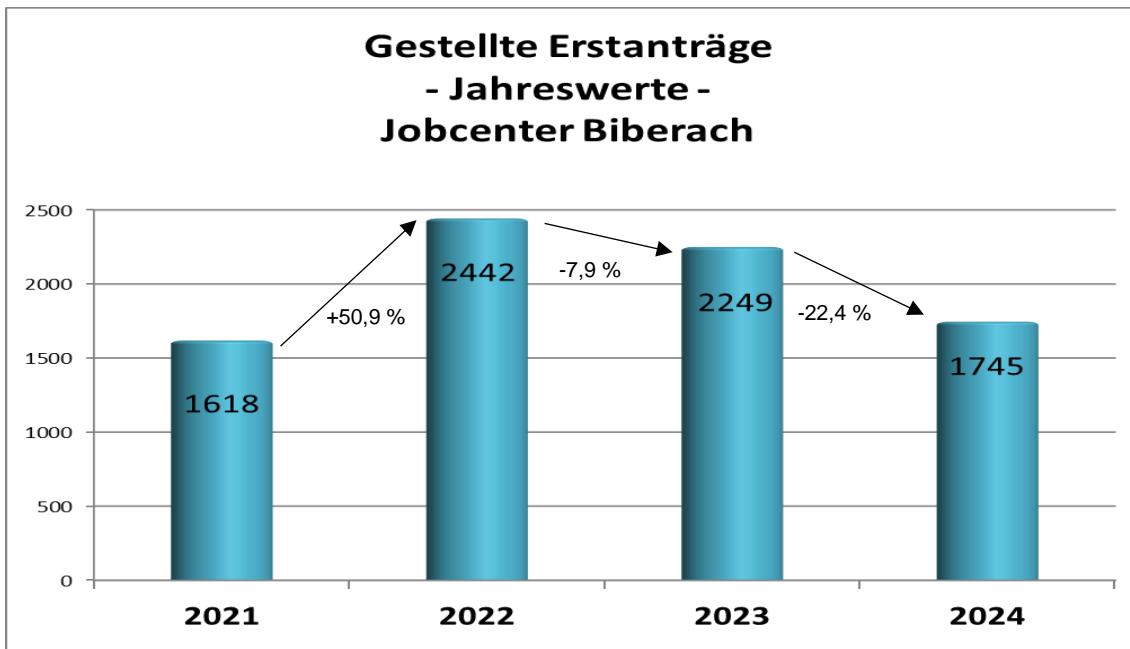
Maßgeblich zu diesem Erfolg haben ein engerer Kundenkontakt der Fallmanagerinnen und Fallmanager mit den Arbeitsuchenden und der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern beigetragen. Durch Intensivierung der Arbeitgeberkontakte und begleiteten Vorstellungsrunden konnte das Interesse von Arbeitgebern für die Einstellung von motivierten Bewerbern in Betreuung des Jobcenters geweckt werden. Intensiviert wurde auch die Betreuung der Arbeitgeber und der Arbeitsuchenden zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses.



Erfreulich ist, dass am 31.12.2024 bei Betrieben im Landkreis Biberach 454 Arbeitnehmer mit ukrainischem Pass sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Dies ist ein Anstieg um 41,9 % gegenüber Dezember 2023, als 320 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübten.

Antragstellungen

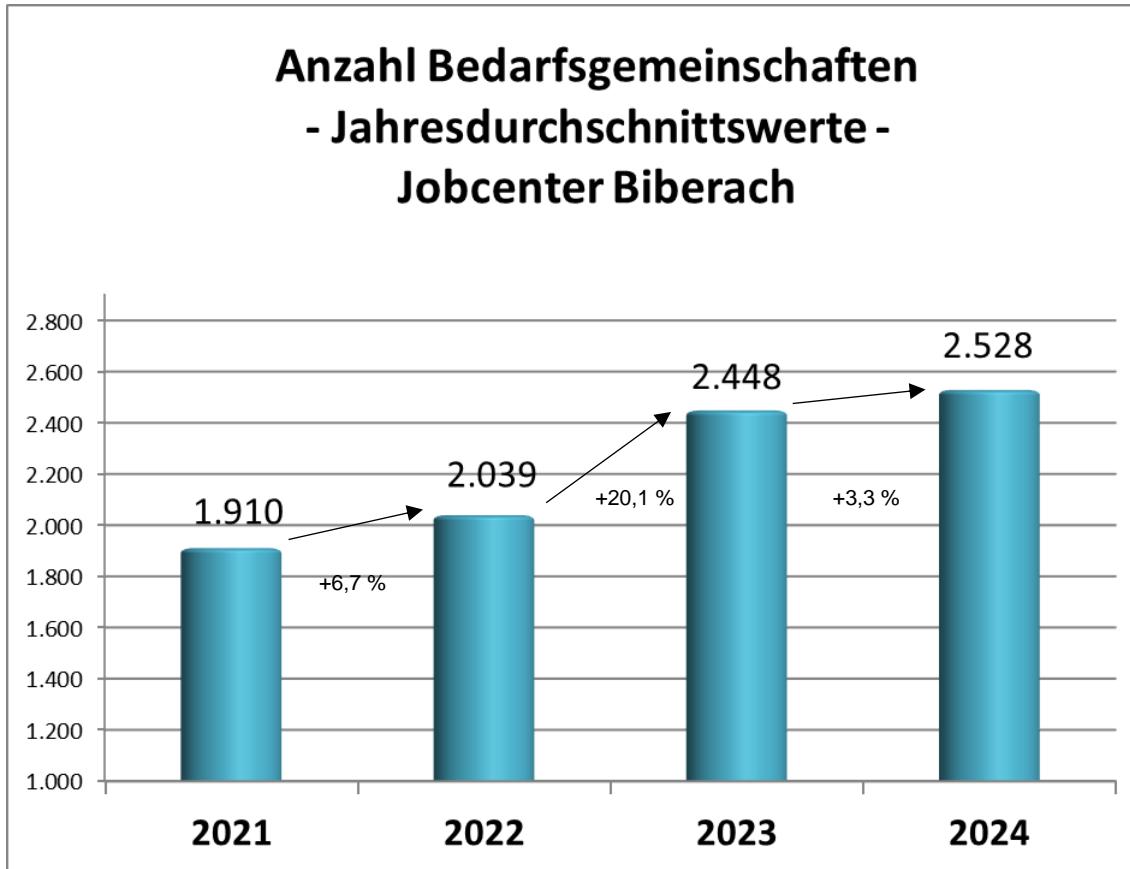
Die Zahl der gestellten Erstanträge auf Bürgergeld hat sich im Jahr 2024 wieder auf ein normales Niveau eingependelt, wenn auch die absolute Zahl an betreuten Bedarfsgemeinschaften weiter gestiegen ist. Von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern mussten im Jahr 2024 insgesamt 1.745 Erstanträge bearbeitet werden. Nach 2.442 Erstanträgen im Jahr 2023 fällt der Rückgang mit 22,4 % erfreulich hoch aus.



Bereits ab Januar 2024 konnte ein deutlicher Rückgang der Antragszahlen verzeichnet werden. Die Bearbeitungsdauer der Erstanträge konnte im Jahresverlauf wesentlich verringert werden.

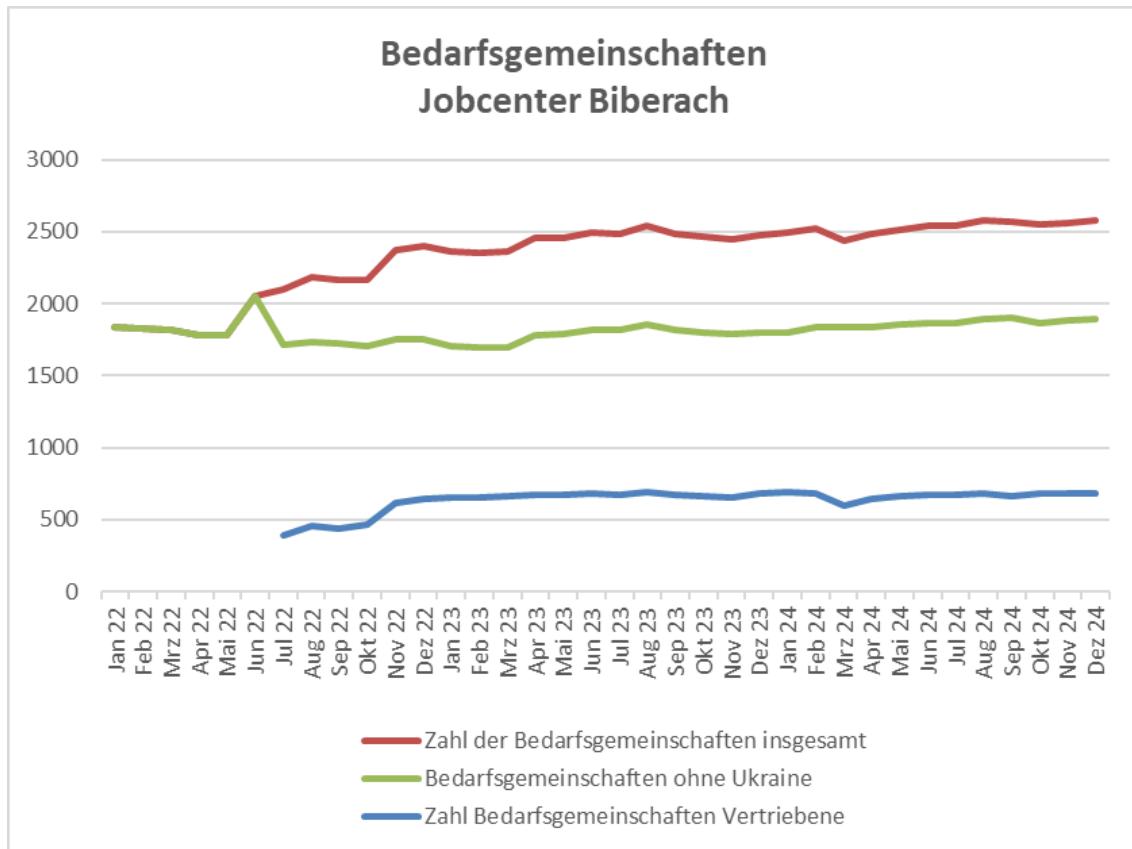
Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2024 erneut gestiegen. Mit 2.528 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2024 wurden vom Jobcenter 3,3 % mehr Familien betreut als im Vorjahr.



Im Dezember 2024 wurde die seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende höchste Zahl an Bedarfsgemeinschaften gezählt. Mit 2.575 laufenden Fällen wurden 4 % höhere Fallzahlen als vor Jahresfrist gezählt. Bei einer Betrachtung der Fallzahlen von Dezember 2024 im März 2025 – nach einer Frist von drei Monaten und damit Berücksichtigung aller Veränderungen – lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Bürgergeld sogar bei 2.756 Familien.

Im Jahr 2023 war die Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu einem sehr großen Teil auf den Leistungsanspruch von Ukrainern auf Bürgergeld zurückzuführen. In 2024 hatte diese Personengruppe nur sehr geringen Einfluss auf die Steigerung der Bedarfsgemeinschaften. Mit 681 Bedarfsgemeinschaften im Dezember wurden nur drei Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahr betreut.



Das obige Schaubild stellt die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach Personenkreisen dar. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten aus der Ukraine blieb – nach einem Rückgang im März und April, fast durchgehend konstant (blaue Kurve). Die Zahl der Zugänge von Familien aus der Ukraine in den Leistungsbezug war fast identisch mit der Anzahl der Familien, die nicht mehr auf Leistungen des Bürgergeldes angewiesen waren. Obwohl viele Arbeitsuchende aus der Ukraine ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufgenommen haben, reichte das erzielte Erwerbseinkommen oftmals nicht aus, um ohne Leistungen des Jobcenters leben zu können.

Die grüne Kurve bildet die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ohne den Personenkreis der Geflüchteten aus der Ukraine ab. Hieraus ist ersichtlich, dass dieser Personenkreis im Jahr 2024 nach einem stetigen Rückgang bis Frühjahr 2023 wieder gestiegen ist. In der Summe stieg dadurch auch die Gesamtzahl der betreuten Bedarfsgemeinschaften (rote Kurve).

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich vergleichbar der Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt. Im Jahresdurchschnitt sicherte das Jobcenter 5.286 Bürgerinnen und Bürger durch finanzielle Leistungen deren Lebensunterhalt. Dies war eine Zunahme um 111 Personen im Vergleich zum Vorjahr.

In Summe mit den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sicherten die Mitarbeitenden des Jobcenters im Jahresdurchschnitt 5.175 Bürgerinnen und Bürgern ihren Lebensunterhalt.

4. Leistungen nach dem SGB II

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in der Produktgruppe 31.20 ausgewiesen. Die Leistungsausgaben werden ganz oder teilweise vom Bund und Land erstattet.

Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Leistungen umfassen:

- Leistungen für Unterkunft
- Leistungen für Heizung
- Leistungen für Nebenkosten
- erforderliche Wohnungsbeschaffungskosten
- Mietkautionen
- Umzugskosten
- materielle und persönliche Hilfen an Personen und Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht.

Summe der Ausgaben, die der Bundesbeteiligung unterliegen:

Ausgaben 2023: 14.000.033 Euro

Ausgaben 2024: 15.477.081 Euro

Veränderung: + 10,5 %

Erstattungsbetrag 2024: 11.237.011 Euro (Bundesbeteiligung erfolgte mit 72,1 %)

Aufwendungen Landkreis: 4.240.070 Euro

Bürgergeld

Hiervon umfasst sind:

- Leistungen zum Lebensunterhalt
- Mehrbedarfzuschläge
- Sozialversicherungsbeiträge

Summe der Ausgaben, die der Bundesbeteiligung unterliegen:

Ausgaben 2023: 24.608.992 Euro

Ausgaben 2024: 28.512.346 Euro

Veränderung: + 15,9 %

Bundesbeteiligung: 100 %

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II:

- Mittagessen in Kita, Schule, Hort
- Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung

Auch Kinder im Wohngeldbezug oder mit Anspruch auf Kindergeldzuschlag oder Leistungsansprüche SGB XII erhalten Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Summe der Ausgaben:

Ausgaben 2023: 824.993 Euro

Ausgaben 2024: 1.146.691 Euro

Veränderung: + 39,0 %

Bundesbeteiligung: Kosten werden bei der Revision der Bundesbeteiligung KdU berücksichtigt

Eingliederungsleistungen (Eingliederungsbudget)

Die Eingliederungsleistungen aus dem Eingliederungsbudget umfassen insbesondere folgende Leistungen:

- Vermittlungsunterstützende Leistungen
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Berufsausbildung / Einstiegsqualifizierung
- Beschäftigungsschaffende Maßnahmen

Summe der Ausgaben, die der Bundesbeteiligung unterliegen:

Ausgaben 2023: 2.096.692 Euro

Ausgaben 2024: 1.636.422 Euro

Veränderung: - 22,0 %

Bundesbeteiligung: 100 %

5. Ausblick

Die politischen Diskussionen sind derzeit sehr stark von Äußerungen über das Bürgergeld geprägt. Die Vorschläge der Regierungsparteien liegen dabei weit auseinander und weichen teilweise sehr stark vom Koalitionsvertrag ab. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zeigen sich im Bereich der Verschärfung von Sanktionen und der Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs bereits Annäherungen bei den Parteien. Die konkrete Umsetzung, welche im Herbst 2025 angekündigt ist, bleibt spannend.

Beim Besuch der Staatssekretärin Frau Gebers im Juli 2025 beim Jobcenter Biberach wurden mehrere Vorschläge des Jobcenter Biberach für eine Weiterentwicklung des Bürgergeldes vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Als wichtigste Aufgabe sehen wir die Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen. Der Aufwand für die Bearbeitung eines Antrags auf Bürgergeld muss für die Bürger und die Verwaltung vereinfacht werden. Ziel muss sein, dass die Berechnung des Bürgergeldes wieder mit einfacher Sprache einem Bürger verständlich erklärt werden kann. Auch wurden von uns verschiedene Vorschläge eingebracht, wie die Integration in Arbeit bei den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes optimiert werden könnte.

Der Arbeitsmarkt stellt sich aktuell unterschiedlich dar. Während internationale Unternehmen verstärkt Personalabbau planen, wird in regionalen Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben weiterhin dringend Personal gesucht. Wir sind optimistisch, dass die Zahl der Integrationen in 2025 nochmals gesteigert werden kann. Auch die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine, die zwischenzeitlich die Sprachkurse mit Erfolg abgeschlossen haben, wird nochmals steigen.

Die künftige Zahl von Bedarfsgemeinschaften wird sehr von der wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Zölle und des Kriegsverlaufs in der Ukraine abhängen. Auch die geplante Modernisierung des Bürgergeldes wird einen großen Einfluss auf die Entwicklung haben.

Erfreulich ist, dass wir als Arbeitgeber wieder attraktiv sind und qualifizierte und gute Bewerberinnen und Bewerber einstellen konnten. Für die Erledigung der Aufgaben stehen motivierte Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

Allen Bürgern stehen für die Beantragung von Bürgergeld Online Anträge zur Verfügung. Für die einfache Kommunikation mit dem Jobcenter steht eine Handy-App bereit. Weitere Digitalisierungsvorhaben sind bereits in der Planung, um für die Bürgerinnen und Bürger die Dienstleistung weiter auszubauen.

Biberach, 07.08.2025

Harald Lämmlle

Amtsleiter Jobcenter Biberach